

1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Küllstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl.S.414,415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Küllstedt in der Sitzung am 30.03.2023 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Im § 12

- **Absatz 1**, wird die bisherige Fassung der Aufwandsentschädigung wie folgt geändert:
- Gemeinderatsmitglieder erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 25,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder seines Ausschusses
- **Absatz 4, Satz 2** wird die bisherige Fassung der pauschalen Entschädigung wie folgt geändert:
- Mitglieder des Wahlausschusses für die Teilnahme an den Sitzungen und Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 25,00 Euro
- **Absatz 5**, wird die bisherige Fassung der Aufwandsentschädigung wie folgt geändert:
- der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion 35,00 Euro/Monat
- **Absatz 6**, wird die bisherige Fassung der Aufwandsentschädigung wie folgt geändert:
- der ehrenamtliche Bürgermeister 1.300,00 Euro/Monat
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 325,00 Euro/Monat

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Küllstedt, den 24.04.2023

Gemeinde Küllstedt

Tasch/Bürgermeisterin

